



Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband BKFV
Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche FCBP

3000 Bern 22, 25. Januar 2021

Merkblatt Anglerausbildung während der Corona-Pandemie

Auch in Corona-Zeiten kann ein SaNa-Ausweis erworben werden!

Aufgrund der geltenden Covid-Verordnung des Bundes sind bis auf Weiteres keine Kurse und Erfolgskontrollen mit Präsenzunterricht erlaubt und es werden keine regulären SaNa-Ausweise ausgestellt. Aktuell werden nur noch Online-Fernkurse angeboten. Ein Online-Fernkurs besteht aus 3 Modulen:

- Einem online durchgeführten Theorieteil ohne physische Präsenz
- Einem obligatorischen zweistündigen Praxisteil mit Präsenzunterricht
- Anschliessende Erfolgskontrolle vor Ort.

Der erste Kursteil, der Online-Fernkurs, berechtigt zum Bezug eines befristeten provisorischen «Corona-SaNa»-Ausweises mit der Gültigkeit bis Ende 2021. Dieser Ausweis erlaubt, in allen Kantonen ein Langzeitpatent zum Fischen für das Jahr 2021 zu erwerben. Der Praxisteil und die Prüfung des «Corona-SaNa» sind zu absolvieren, sobald es die Covid-Verordnung wieder zulässt (spätestens bis Ende 2021). Erst danach erhält der Absolvent den eigentlichen SaNa-Ausweis. Der provisorische Ausweis verfällt Ende 2021.

Wer keinen Online-Fernkurs absolvieren will oder kann, hat folgende Möglichkeiten:

- Erwerb eines anerkannten Lehrmittels*, z.B.:
 - Schweizer Sportfischerbrevet, deutsch, 22. Auflage, oder
 - Schweizer Sportfischerbrevet, französisch, 4. Auflage
 - Fischerprüfung IG DNF, 5. AuflageDie Lehrmittel sind auch in guten Fischereiartikelgeschäften erhältlich.
- Selbststudium des Lehrmittels
- Kontaktaufnahme mit einem persönlich bekannten Fischer, SaNa-Instruktor* oder mit einem regionalen Fischereiverein* (manche Fischer sind im Besitz einer Gästekarte)
- Bezug einer Tages- oder Wochenkarte*
- Gemeinsames Angeln mit einem erfahrenen Fischer
- Absolvierung eines SaNa-Kurses sobald Präsenzkurse wieder zugelassen sind.

Freiangelrecht. Das Fischen vom Ufer aus ist am Brienzer-, Thuner- und Bielersee mit einer einzigen Angelrute und einem einfachen Angelhaken ohne Widerhaken im Rahmen der Ausführungsvorschriften (Schongebiete und -zeiten, Fangbeschränkungen und Fischereiverbote, u.a.) **ohne Patent** gestattet.

Wer in einem **Patentgewässer*** des Kantons angeln möchte, muss eine/mehrere Tages- oder Wochenkarte* erwerben und die am entsprechenden Gewässer gültigen Fischereivorschriften* einhalten.

* Nützliche Links:

- SaNa-Kurse: <http://www.anglerausbildung.ch/sana-kurse/>
- Bezugsquellen SaNa-Lehrmittels: <http://www.anglerausbildung.ch/lehrmittel-und-ausbildung/lehrmittel/>
- Liste der SaNa-Instruktoren Kanton Bern: <http://www.anglerausbildung.ch/ueber-uns/sana-instruktoren>
- Fischereivereine im Kanton Bern: <http://www.bkfv-fcbp.ch/ueber-uns/fischereivereine/vereine-von-a-bis-z>
- Patentgewässer: <https://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/fischerei/angelfischerei/pachtgewaesser.html>
- Bezug von Fischereipatenten: <https://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/fischerei/angelfischerei/patente/bezug.html>
- Gültige Fischereivorschriften: <https://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/fischerei/angelfischerei.html>

Petri Heil